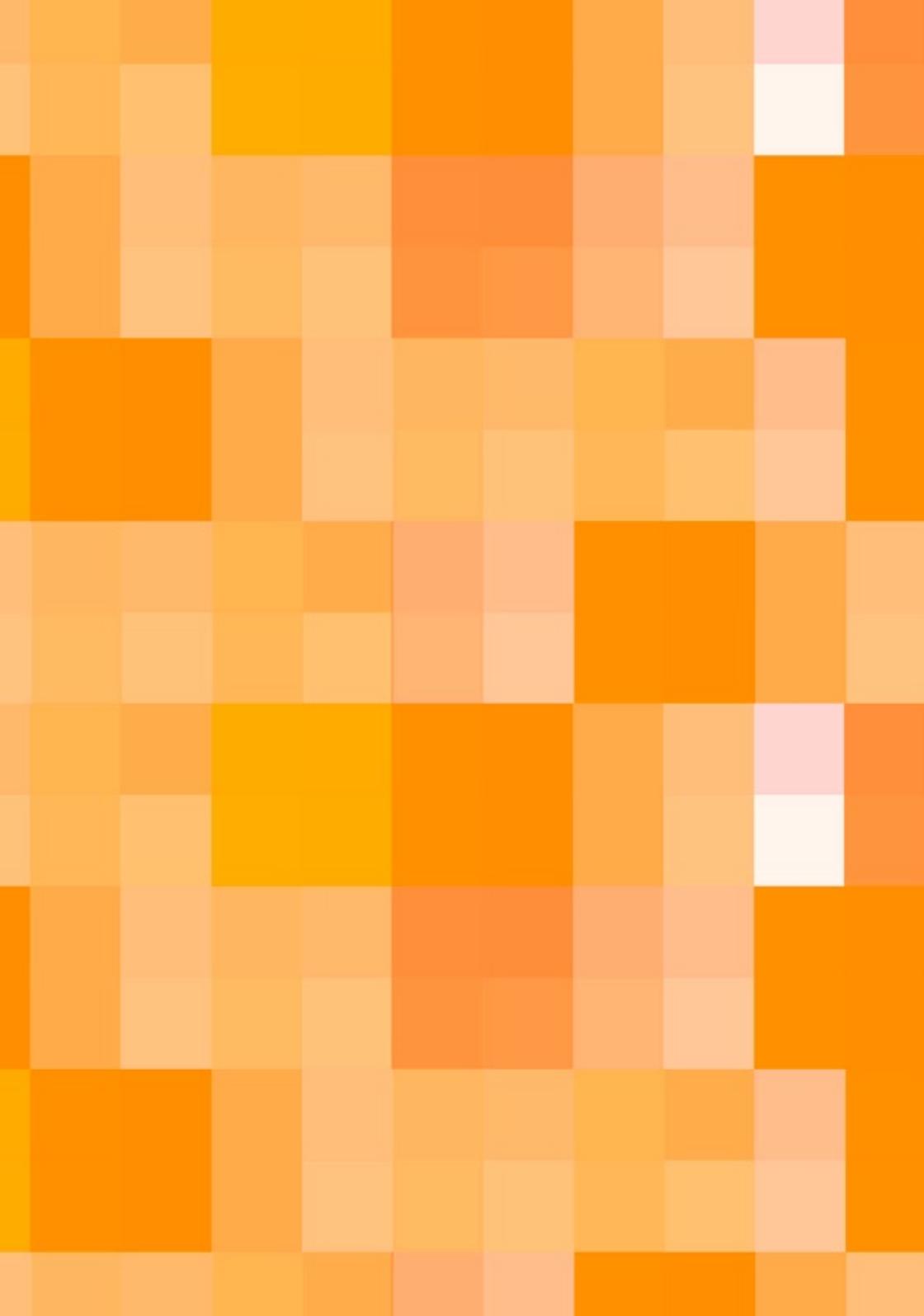


Open-Access- Rechte in Allianz- und Nationallizenzen

**Eine Handreichung für
Repository-Manager,
Bibliothekare und Autoren**

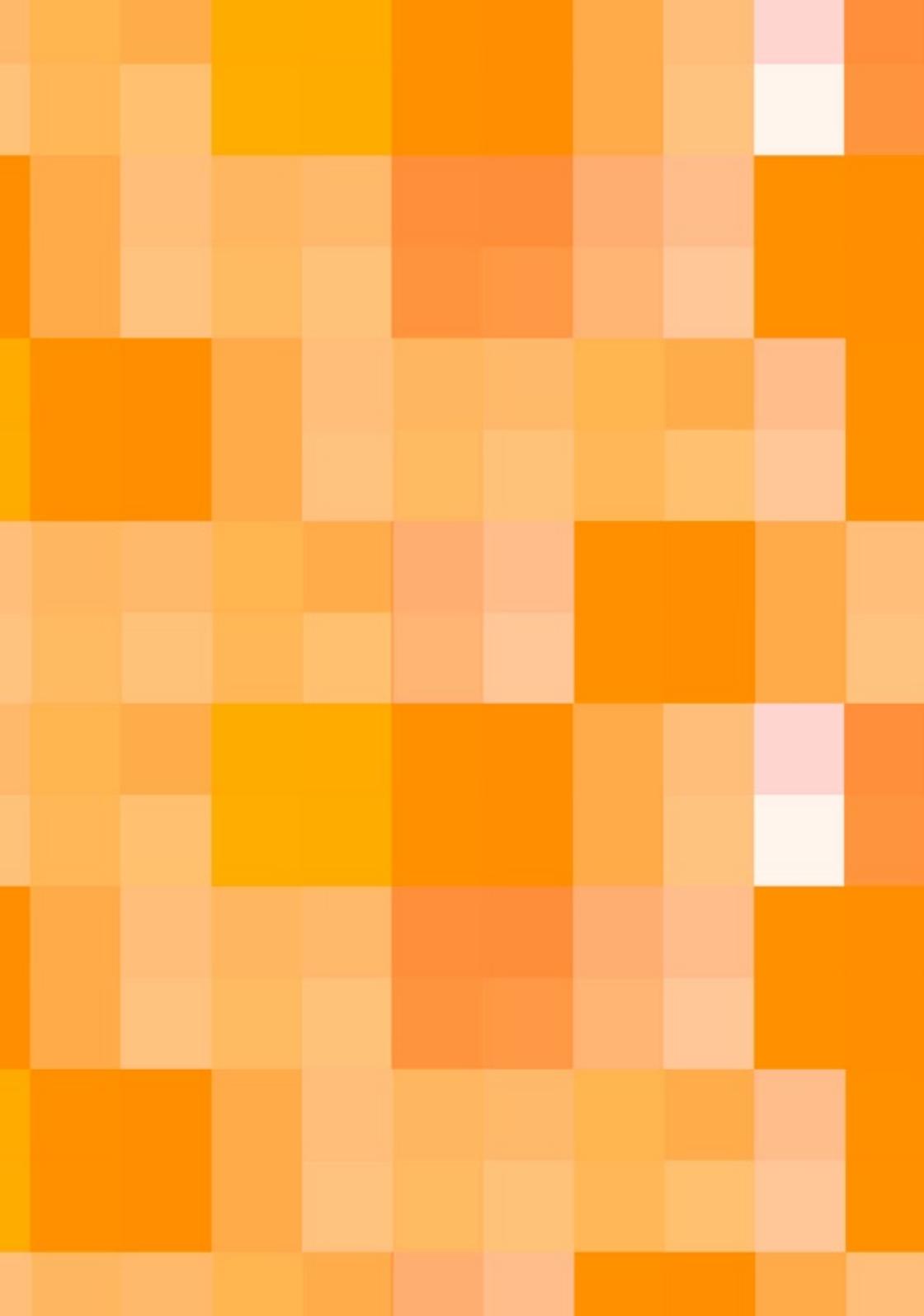
April 2012





Inhalt

1. Einleitung	5
2. Warum Open-Access-Komponenten in Lizenzen?	6
3. Die unterschiedlichen Lizenztypen	7
a. Allianz-Lizenzen	7
b. Nationallizenzen	7
c. Weitere Lizenzen	8
4. Wie identifiziere ich meine Publikation bzw. Publikationen meiner Institution, die aufgrund einer Open-Access-Komponente zweitveröffentlicht werden können?	9
5. Was ist bei der Veröffentlichung über Repositorien zu beachten?	10
a) Vertragsgrundlage	10
b) Nutzbare Version für Zweitveröffentlichung	10
c) Lizenzierung	11
d) Ort der Zweitveröffentlichung	11
e) Zur Zweitveröffentlichung Berechtigte	11
f) Embargo	12
g) Titellisten	12
h) Koautorenschaft	13
i) Jahrgänge mit Open-Access-Rechten	13
j) Moving Wall	13
6. Material/Linksammlung	15
7. Checklisten zum Leitfaden Allianz- und Nationallizenzen	16
Impressum	17



1. Einleitung

Seit 2010 hat in Deutschland ein neuer Begriff Einzug in die Open-Access-Welt gehalten: Allianz- und Nationallizenzen mit Open-Access-Komponente¹. Das Modell vereint die Lizenzierung von Informationsressourcen auf der einen Seite mit der öffentlichen Zugänglichmachung von Publikationen aus der eigenen Institution auf der anderen Seite. Doch welche Autoren² und Institutionen profitieren von dieser Regelung und für welche Zeitschriften gelten diese? Welche Schritte sind durchzuführen, bevor eine Zweitveröffentlichung nach dem Open-Access-Prinzip realisiert werden kann? Und wie unterscheiden sich Allianz- und Nationallizenzen?

Basierend auf der Zusammenarbeit der Arbeitsgruppen „Nationale Lizenzierung“ und „Open Access“ der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen³ ist diese Handreichung entstanden. Sie wendet sich an Repository-Manager, Bibliothekare, Autoren und alle Interessierte, die sich mit der Zweitveröffentlichung auf Grundlage von Allianz- oder Nationallizenzen im Alltag auseinandersetzen. Sie erläutert die verschiedenen Begrifflichkeiten im Umfeld des Lizenzmodells und gibt einen kurzen Abriss zur Entstehung.

Damit alle Informationen möglichst aktuell sind, verweist dieser Leitfaden am Schluss explizit nur auf einen Link zur Übersichtstabelle aller Allianz- und Nationallizenzen mit Open-Access-Komponente, welche die Grundlage zu dieser Handreichung bilden. Eine Checkliste fasst die wichtigsten Punkte nochmals übersichtlich zusammen.

¹ Als Open-Access-Komponente bezeichnet man in diesem Fall die öffentliche Zugänglichmachung bestimmter Volltexte, die als subskriptionspflichtige Publikationen erstveröffentlicht werden und somit nur den Abonnenten zugänglich sind. Die Zugänglichmachung im Sinne des Open Access erfolgt im Zuge einer Zweitveröffentlichung beispielsweise über ein Repository. Nähere Erläuterung zur Open-Access-Komponente finden sich unter Punkt 2.

² Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Leitfaden nur männliche Personenbezeichnungen verwendet. Die weibliche Form ist immer mit eingeschlossen.

³ www.allianz-initiative.de.

2. Warum Open-Access-Komponenten in Lizenzen?

Die 2011 gestarteten Allianz-Lizenzen, und seit 2009 einige Nationallizenzen, ermöglichen Open Access über den sogenannten Grünen Weg⁴ zu aktuellen Inhalten und über einen weitgehend einheitlichen Ansatz für fast alle deutschen wissenschaftlichen Einrichtungen und ihre Autoren.

Die Konditionen für eine Zweitveröffentlichung über den Grünen Weg werden in der Regel von den Verlagen mit konventionellen Subskriptionsmodellen, die meist alle Nutzungsrechte an den Publikationen besitzen, vorgegeben und können individuell in den Autorenverträgen festgelegt oder auch verweigert werden bzw. allgemein durch den Verlag geändert werden.

Über die hier besprochenen Open-Access-Komponenten sind diese Regelungen nun für die entsprechenden Jahrgänge für alle Lizenzteilnehmer⁵ – Einrichtungen und ihre Autoren – vertraglich festgelegt. Häufig kann das Verlags-PDF zeitnah mit der Erstveröffentlichung zugänglich gemacht werden. Ebenso räumen diese Lizenzen oftmals der jeweiligen Institution das Recht zur Zweitveröffentlichung der Publikationen ihrer Autoren ein.

Somit können Autoren an wissenschaftlichen Einrichtungen, die ihre Publikation der Öffentlichkeit zugänglich machen wollen, und auch wissenschaftliche Einrichtungen, die Open Access fördern, dies im Fall der vorliegenden Lizenzen ohne weitere Verhandlung mit den Verlagen kostenfrei realisieren. Dieses Modell wird zukünftig noch ausgeweitet, denn auch in den nächsten Jahren wird bei den Verhandlungen zu den hier besprochenen Lizenzen die Open-Access-Komponente integraler Bestandteil sein.

Die Entstehung der Lizenzen und der genaue Umgang mit diesen Lizenzen und ihren Open-Access-Komponenten werden in den folgenden Kapiteln dargestellt.

⁴ Der Grüne Weg stellt eine parallele, alternative Form zur Erstpublikation bei einem Verlag dar; oftmals werden auch die Synonyme „Zweitveröffentlichung“ oder „Self-Archiving“ für diese Form des Open Access genutzt. Ziel dabei ist die öffentliche Zugänglichmachung von Volltexten und anderen digitalen Objekten im Internet, vorzugsweise über frei zugängliche Datenbanken, wie institutionelle oder fachliche Repositorien, zeitgleich oder nachträglich zur Verlagspublikation. Umfassende Informationen zu Open Access finden sich auf der Informationsplattform Open Access unter <http://open-access.net>.

⁵ Die Liste der Teilnahmeberechtigten der Nationallizenzen und Allianz-Lizenzen ist unter www.nationallizenzen.de zu finden.

3. Die unterschiedlichen Lizenztypen

a. Allianz-Lizenzen

Die mit Wirkung zum 01. Januar 2011 gestarteten sogenannten „Allianz-Lizenzen“ sind Lizenzverträge für den Erwerb dynamischer Produkte (laufende Zeitschriften, Datenbanken und eBooks), die von jeweils unterschiedlichen nationalen Verhandlungsführern verhandelt wurden. Sie folgen eigenen Standards und Erwerbungsgrundlagen und haben sich aus den „Nationallizenzen für laufende Zeitschriften (NLZ)“ entwickelt (siehe Punkt 3b). Allianz-Lizenzen werden teilweise durch DFG-Förderung unterstützt und stehen in dieser Phase nur den teilnehmenden Institutionen zur Verfügung. Die Allianz-Lizenzen für Zeitschriftenangebote beinhalten eine Open-Access-Komponente, die eine Zweitveröffentlichung vertraglich regelt.

Die Open-Access-Komponente wurde zwischen den Vertragspartnern jeweils individuell ausgehandelt. Als Grundlage wurden dafür die von der DFG herausgegebenen „Grundsätze für den Erwerb DFG-geförderter überregionaler Lizenzen“⁶ genutzt. Unter Punkt D „Weitere Regelungen“ werden dort die Rechte im Hinblick auf Open Access umrissen.

Nach einer sogenannten „Moving Wall“⁷ gehen viele Allianz-Lizenzen in eine Nationallizenz über (siehe Punkt 3b); die Open-Access-Komponente gilt dann für alle Teilnehmer der Nationallizenz.

b. Nationallizenzen

Von 2004 bis 2010 finanzierte die DFG sogenannte „Nationallizenzen“, die eine umfassende Versorgung mit wissenschaftlicher, elektronischer Fachinformation für Wissenschaftler und Studierende an deutschen Forschungseinrichtungen und für wissenschaftlich interessierte Privatpersonen sichern sollen. Für einen Zugriff auf die Inhalte ist eine Online-Registrierung für jedes Produkt nötig. Genaue Angaben zu den berechtigten Einrichtungen und Einzelnutzern finden sich auf der Website der Nationallizenzen⁸. In der Regel handelt es sich bei den erworbenen Paketen um abgeschlossene Datenbanken und Zeitschriftenarchive, die zum Teil weit in die Vergangenheit zurückreichen. Bei Verhandlungen in den letzten Jahren wurden hier teilweise ebenfalls Open-Access-Komponenten in die Verträge aufgenommen, die dann auch retropektive Inhalte betreffen können.

Für aktuelle Inhalte wurde für die Jahrgänge 2008–2010 das DFG-geförderte Pilotprojekt „Nationallizenzen für laufende Zeitschriften (NLZ)“ aufgelegt, in dem nationale Konsortien organisiert waren und in den meisten Fällen eine finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Einrichtungen voraussetzten. Diese Lizenzen stehen anfangs nur den finanziell beteiligten Institutionen offen und werden nach einer Moving Wall⁹ von in der Regel einem Jahr flächendeckend für Nationallizenzteilnehmer zugänglich. Aus diesem Modell haben sich, wie bereits oben erwähnt, die Allianz-Lizenzen entwickelt. Einige der verhandelten Allianz-Lizenzen werden ebenfalls nach Ablauf einer Moving Wall in Nationallizenzen umgewandelt. Dann können alle für die Nationallizenzen registrierten Einrichtungen und die Autoren von Veröffentlichungen ebenfalls die verhandelten Open-Access-Rechte in Anspruch nehmen.

c. Weitere Lizenzen

Neben den oben erwähnten Lizenztypen werden auch nationale Konsortien angeboten, die sich am Standard der Allianz-Lizenzen orientieren, aber aus formalen oder inhaltlichen Gründen

nicht von der DFG gefördert werden. Diese Lizenzen können ebenfalls Open-Access-Komponenten enthalten, über die Zweitveröffentlichungen ermöglicht werden. *Diese weiteren Lizenzen finden sich ebenfalls in der unter Punkt 6 verlinkten Übersicht.*

⁶ Diese sind nachzulesen unter www.dfg.de/download/programme/wissenschaftliche_literaturversorgung_informationssysteme/antragstellung/12_18/12_18.pdf.

⁷ Detaillierte Erläuterungen zu diesem Begriff finden sich unter dem Punkt 5 j Moving Wall.

⁸ www.nationallizenzen.de.

⁹ Siehe Punkt 5 j Moving Wall.

4. Wie identifiziere ich meine Publikation bzw. Publikationen meiner Institution, die aufgrund einer Open-Access-Komponente zweitveröffentlicht werden können?

Falls eine Publikation nicht bereits während des Publikationsprozesses identifiziert wurde, kann man als Autor oder Institution diese im Nachhinein häufig über eine direkte Suche bei den beteiligten Verlagen identifizieren. Leider bieten nicht alle Verlage geeignete Suchmöglichkeiten an, die eine Abfrage nach Institutzugehörigkeit ermöglichen. Eventuell ist es in Einzelfällen für Institutionen sinnvoll, den Verlag direkt zu kontaktieren. *Die Links zur tabellarischen Übersicht der beteiligten Verlage und den Produktangeboten mit den dazugehörigen Zeitschriftentiteln finden sich unter Punkt 6 und Punkt 5 g Titellisten.*

Hilfreich bei der Ermittlung der Publikationen aus der eigenen Einrichtung kann auch die Nutzung von kommerziellen und/oder lokalen Publikationsdatenbanken (z.B. Forschungsdatenbank, bibliografische Datenbank) zusammen mit einem Abgleich (z.B. über die ISSN) der Titellisten aus den Lizenzverträgen sein.

Produkte, die im Rahmen der Allianz- und Nationallizenzen verfügbar sind, werden im Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) unter „Datenbanken mit Nationallizenz“ (www.gbv.de/gso/menu/?id=home) in mehreren Suchportalen

erschlossen. Verantwortlich hierfür ist die Verbundzentrale Göttingen (VZG) des GBV. Über diese Angebote sind die Sammlungen Monografien und Zeitschriften sowie auch einzelne Datenbanken recherchierbar (allerdings sind hier auch Produkte erschlossen, für die keine OA-Rechte verhandelt worden sind). Sofern die Metadatenlieferungen der Verlage neben den Autorennamen zusätzlich die Adresse der Institution enthalten, kann eine Suche z.B. nach der Stadt der Institution durchaus auch Ergebnisse liefern.

Ergänzend zu den oben genannten Ausführungen wird derzeit noch eruiert, wie die Informationen über die Open-Access-Rechte im Rahmen der Allianz- und Nationallizenzen in andere Systeme (z.B. Elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB; <http://ezb.uni-regensburg.de>), Zeitschriftendatenbank (ZDB; www.zeitschriftendatenbank.de), SHERPA/ROMEO (www.dini.de/wiss-publizieren/sherparomeo)) eingebunden werden können. Ebenfalls in der Eruiierungsphase befindet sich ein automatisiertes Serviceangebot der VZG auf Basis der vorliegenden Metadaten.

5. Was ist bei der Veröffentlichung über Repositorien zu beachten?

a) Vertragsgrundlage

Um die in einer der hier besprochenen Lizenzen verankerte Zweitveröffentlichung über den sogenannten Grünen Weg¹⁰ vornehmen zu können, muss die wissenschaftliche Einrichtung bzw. der Autor zuallererst die Vertragsgrundlage klären. An all diesen Lizenzen müssen wissenschaftliche Einrichtungen aktiv teilnehmen, damit sie die vertraglichen Rechte, wie auch die Open-Access-Komponente, nutzen können (*siehe Punkt 3 a und b*). Da teilweise nicht das gesamte Titelspektrum lizenziert wurde oder Einrichtungen nur an Teilpaketen teilnehmen, ist hier eine genaue Prüfung unerlässlich, am besten gemeinsam mit den in der jeweiligen Einrichtung mit Lizenzerwerb bzw. -verwaltung betrauten Personen. Zur Prüfung kann die unter Punkt 6 verlinkte Übersicht herangezogen werden.

Für Einrichtungen, die Publikationen ihrer Autoren zweitveröffentlichen möchten, ist Grundvoraussetzung bei allen Vertragstypen, dass bei der in Betracht kommenden Publikation zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung mindestens einer der Autoren der eigenen Einrichtung angehört hat. Sollte nicht bereits die Institution aufgrund der Allianz-

oder Nationallizenz zur Zweitveröffentlichung berechtigt sein, sind die Autoren mit einzubeziehen (*Näheres unter Punkt 5 e*).

b) Nutzbare Version für Zweitveröffentlichung

Bei allen Vertragstypen ist genau geregelt, welche Version der Publikation zweitveröffentlicht werden darf. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um die vom Verlag herausgegebene Version (Verlagsversion, Verlags-PDF), die je nach Vertrag entweder von den Verlagsplattformen eigenständig heruntergeladen werden kann oder beim Verlag angefragt werden muss. Die Kontaktdaten für den Verlag sind in der Lizenzübersicht hinterlegt (*siehe unter Punkt 6*). Eventuell muss auch zusätzlich auf die Verlagsversion verlinkt werden.

In einigen Fällen kann jedoch nur eine Manuskriptversion verwendet werden; die jeweiligen Konditionen müssen daher für jeden Verlag individuell nachgeprüft werden. Bei den Manuskriptversionen wird unterschieden zwischen Preprint und Postprint. Ein Preprint entspricht dabei der Version, die der Autor beim Verlag eingereicht hat; in

einem Postprint¹¹ sind bereits die im Begutachtungsprozess angeregten Veränderungen eingearbeitet. Manuskriptversionen sind generell nur über die Autoren zu erhalten.

c) Lizenzierung

Die Open-Access-Rechte, die der Autor bzw. die Institution an einer Publikation im Zuge einer Allianz- bzw. Nationallizenz erhält, sind einfache Nutzungsrechte zur Online-Publikation. Deshalb können hier in der Regel keine weiteren Nutzungsrechte, z.B. durch Creative-Commons-Lizenzen, vergeben werden.¹² Werden Publikationen in ein Repository übernommen, sollte in den Metadaten ein entsprechender Hinweis auf die durch eine der hier besprochenen Lizenzen eingeräumten Rechte gegeben werden. Die Autoren der Handreichung empfehlen folgende deutsche und englische Formulierung:

„Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG-geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich.“

„This publication is with permission of the rights owner freely accessible due to

an Alliance licence and a national licence (funded by the DFG, German Research Foundation) respectively.“

d) Ort der Zweitveröffentlichung

In den meisten Fällen kann die Zweitveröffentlichung über ein frei gewähltes Repositorium, also ein institutionelles oder ein fachliches Repositorium, erfolgen. Dies ist jedoch in der unter Punkt 6 verlinkten Übersicht zu prüfen, denn in Einzelfällen darf die Zweitveröffentlichung zum Beispiel nur über das Repositorium der eigenen Einrichtung erfolgen.

e) Zur Zweitveröffentlichung Berechtigte

Die Autoren einer Publikation, die unter eine der hier besprochenen Lizenzen fällt, sind zur Zweitveröffentlichung unter den jeweils vereinbarten Konditionen berechtigt. Hat eine Publikation mehrere Verfasser (Koautoren), hat der Autor die Hinweise unter h) Koautorenschaft zu berücksichtigen. Die Autoren können das Nutzungsrecht an die eigene Institution weitergeben, damit diese die Veröffentlichung vornehmen kann.

In vielen Fällen wurde von Verlagsseite zusätzlich auch der Institution, welcher der Autor angehört, ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Dies ist anhand der unter Punkt 6 verlinkten Übersicht zu prüfen. In diesem Fall ist eine Einbindung der (Ko-)Autoren nicht erforderlich, jedoch empfiehlt es sich, die Autoren über die Veröffentlichung zu informieren.

f) Embargo

Den vertraglich vereinbarten Zeitraum, der zwischen der Erstveröffentlichung (Erstpublikation) durch den Verlag und einer Zweitveröffentlichung berücksichtigt werden muss, bezeichnet man als Embargo. Je nach Vertrag und Verlagsprodukt kann diese Embargozeit unterschiedlich sein. Ist hier in der unter Punkt 6 verlinkten Übersicht keine Zeitspanne angegeben, liegt kein Embargo vor und die Zweitveröffentlichung kann gleichzeitig mit der Erstpublikation erfolgen.

Ansonsten ist ein Embargo entsprechend der angegebenen Monate einzuhalten, z.B. kann bei einem Embargo von 6 Monaten die Zweitveröffentlichung frühestens 6 Monate nach dem Datum

der Erstpublikation erfolgen. *Weitere Information zu Embargo im Zusammenhang mit der Moving Wall finden sich unter j) Moving Wall.*

g) Titellisten

Wie im vorangegangenen Abschnitt erwähnt, gelten unter Umständen für unterschiedliche Verlagsprodukte unterschiedliche Konditionen (z.B. Embargofristen). In diesem Fall ist bei einer Zweitveröffentlichung nicht nur der Verlag, sondern beispielsweise auch der Zeitschriftentitel zu berücksichtigen. Detaillierte Titellisten sind den Allianz- bzw. Nationallizenzverträgen beigegeben sowie auf der jeweiligen Produktseite auf der Webseite www.nationallizenzen.de dokumentiert (*siehe auch Punkt 4*).

h) Koautorenschaft

Haben mehrere Autoren gemeinsam eine Publikation veröffentlicht, ist vor einer Zweitveröffentlichung über ein Repositorium vom Autor die Zustimmung aller Koautoren dazu einzuholen. Die Zustimmung kann auch von einem sogenannten „corresponding author“ gegeben werden, so dieser im Vorfeld dafür die Zustimmung aller Mitautoren erhalten hat.¹³

Die Zustimmung der (Ko-)Autoren muss nicht eingeholt werden, wenn der Institution direkt vom Verlag ein Nutzungsrecht eingeräumt wurde.

i) Jahrgänge mit Open-Access-Rechten

Die Jahrgänge mit Open-Access-Rechten stimmen nicht immer mit dem verhandelten Lizenzzeitraum überein und sind für jedes Produkt genau angegeben. Meistens bezieht sich das Recht zur Zweitveröffentlichung dabei auf die aktuellen Publikationen, bei anderen reichen die zur Zweitveröffentlichung „frei gegebenen“ Jahrgänge weit in die Vergangenheit zurück. Somit können

unter Umständen mehrere Werke eines Autors zugänglich gemacht werden; hier sind natürlich ebenfalls die Regelungen bei Koautorenschaft (*siehe oben unter h*) zu berücksichtigen.

j) Moving Wall

Unter einer Moving Wall versteht man die vertraglich vereinbarte Verzögerung, mit der bestimmte Jahrgänge – beispielsweise von Allianz-Lizenzen – in Nationallizenzen überführt werden. Damit kann dann auch die Open-Access-Komponente für die verhandelten Jahrgänge (*siehe oben unter i*) von allen Einrichtungen, die sich bei den Nationallizenzen angemeldet haben¹⁴, wahrgenommen werden.

Für die älteren Jahrgänge erfolgt dies sofort nach der Moving Wall, d.h. beim Übergang von einer Allianz- in eine Nationallizenz. Für die aktuellen Jahrgänge geschieht dies jeweils erst mit der zeitlichen Verzögerung, die durch die Moving Wall und eventuell ein Embargo vorgegeben wurden (*Beispiel siehe in der Fußnote 15*). Die Zeitspanne einer Moving Wall ist generell in Kalenderjahren definiert. So kann eine Veröffentlichung beispielsweise aus dem Jahr 2011, die

unter eine Allianz-Lizenz fällt, bei einer Moving Wall von einem Kalenderjahr ab dem 01.01.2012 von allen dann Berechtigten zweitveröffentlicht werden. Eventuell gilt es, vor der Zweitveröffentlichung nicht nur die Moving Wall, sondern ein noch länger dauerndes Embargo zu beachten. Dieses wird in jedem Fall unabhängig von der Moving Wall ab dem Zeitpunkt der Erstveröffentlichung berechnet.¹⁵

¹⁰ Für Erklärungen zum Grünen Weg siehe Punkt 2.

¹¹ Daneben gibt es noch andere Bezeichnungen. Im Rahmen des EU-Projekts „Publishing and the Ecology of European Research“ (PEER) spricht man von stage-2-Manuskripten; siehe auch www.peerproject.eu/qa.

¹² Siehe auch Metzger, Axel: Die urheberrechtliche Gestaltung von Open-Access-Repositoryen. In: Zur urheberrechtlichen Gestaltung von Repositoryen: Handreichung für Universitäten, Forschungszentren und andere Bildungseinrichtungen. Berlin: Projekt IUWIS – Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft, Humboldt-Universität zu Berlin, April 2011, S. 68, www.iuwis.de/sites/default/files/IUWIS%20Zur%20urheberrechtlichen%20Gestaltung%20von%20Repositoryen.pdf.

¹³ ebenda, S. 63.

¹⁴ Zur genauen Erläuterung siehe Punkt 3b Nationallizenzen.

¹⁵ Als Beispiel: Bei einem Embargo von 18 Monaten und einer Moving Wall von 12 Monaten würde eine Zweitveröffentlichung 18 Monate nach der Erstveröffentlichung gestattet sein.

6. Material/Linksammlung

Übersicht der Verträge mit OA-Rechten (Excel-Datei):

www.nationallizenzen.de/tools/open-access-rechte.xls/view

Bei Fragen bezüglich der Übersichtstabelle und der verhandelten Rechte wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Verhandlungsführer. Die Kontaktdaten hierfür finden Sie unter:

www.nationallizenzen.de/impressum

Nationallizenzen und Allianz-Lizenz-Produktangebote (inkl. Titellisten):

www.nationallizenzen.de/angebote

Nationallizenzen – Fach- und Faktendatenbanken:

<http://gso.gbv.de/DB=5.30/>

Link zu den Metadaten:

www.nationallizenzen.de/tools/metadaten



Checklisten zum Leitfaden Allianz- und Nationallizenzen

1) Checkliste für Repository-Managerinnen und -Manager

- An welchen **Lizenzen mit OA-Komponenten** ist meine Einrichtung **beteiligt** (jetzt oder nach einer Moving Wall)?
- Haben **Autorinnen oder Autoren meiner Einrichtung** bei diesen **Verlagen** innerhalb der berechtigten Jahrgänge **publiziert**?
- Wenn ja, hat die Institution mit der Lizenz das **Recht zur Zweitveröffentlichung** erhalten? Beziehungsweise hat die berechnigte Autorin/ der berechnigte Autor bzw. ein corresponding author zugestimmt?
- Kann die Veröffentlichung über mein **Repository** erfolgen?
- Welche **Version** der Publikation darf zweitveröffentlicht werden?
- Ist der Hinweis „Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG-geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich.“ beigefügt?

2) Checkliste für Autorinnen und Autoren

- Gibt es an meiner Institution eine **Ansprechperson**, die mich unterstützt? (z.B. Open-Access- Officer, Bibliothek, Repository)
- Wie heißt der **Verlag**, bei dem meine Publikation angenommen wurde?
- Ist dieser in der Lizenzübersicht für **Lizenzen mit OA-Komponenten** enthalten?
- Ist meine Einrichtung an dieser **Lizenz beteiligt**?
- Wenn ja, ab **wann** ist die **Zweitveröffentlichung** gestattet (jetzt oder nach einer Moving Wall)?
- Welche **Version** meiner Publikation darf ich zweitveröffentlichen?
- Falls dies ein Mehrautorenwerk ist, habe ich die Zustimmung meiner **Koautoren**?
- Über welches **Repository** kann die Veröffentlichung erfolgen?
- Ist der Hinweis „Dieser Beitrag ist mit Zustimmung des Rechteinhabers aufgrund einer (DFG-geförderten) Allianz- bzw. Nationallizenz frei zugänglich.“ beigefügt?

Impressum

Die Onlineversion dieser Publikation finden Sie unter:

www.allianzinitiative.de/fileadmin/handreichung_allianz_lizenzen.pdf

DOI: 10.2312/allianzoa.004

Herausgeber

Arbeitsgruppen „Nationale Lizenzierung“ und „Open Access“ der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen

Redaktion

Anja Stöber

Open Access Policy

Max Planck Digital Library

Amalienstraße 33

80799 München

E-Mail: stoerber@mpdl.mpg.de

Gestaltung

Tim Wübben, DFG

Stand

April 2012

Alle Texte dieser Veröffentlichung, ausgenommen Zitate, sind unter einem Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenzvertrag lizenziert.

<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de>

